



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 4. August 1995

**XIX. GP.-NR**  
16 /AB PR  
1995-08-04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

**ZU** 16 /JPR

Die am 14. Juli 1995 gemäß § 89 GOG an mich gerichtete Anfrage Nr. 16/JPR der Abgeordneten Wurmitzer und Kollegen betreffend Veröffentlichung des Wahrnehmungsberichtes des Rechnungshofes (III-37 d.B.), die der Einfachheit halber in Kopie angeschlossen ist, beantworte ich wie folgt:

ad 1)

In der Parlamentsdirektion sind in Wochen intensiver politischer und parlamentarischer Arbeit eine große Anzahl von Vorlagen der Bundesregierung, einzelner Ressorts, des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft und anderer Institutionen, sonstige parlamentarische Materialien sowie bis zu 300 EU-Dokumente täglich zu bearbeiten. Die Parlamentsdirektion ist in jedem Fall bemüht, sicherzustellen, daß solche Vorlagen ohne Verzug möglichst noch am gleichen Tag an die Abgeordneten verteilt und der Zeitraum für die administrative Bearbeitung (Prüfung der Zuweisung, Vergabe der Einlaufnummer, etc.) auf das absolute Mindestmaß reduziert werden.

Der Auftrag zur Verteilung an die Abgeordneten und sonstigen Bezieher parlamentarischer Materialien wird durch einen Kanzleibeamten an das Exedit erteilt, sobald die geschäftsordnungsmäßige Vorlage durch das betreffende oberste Organ erfolgt ist. Diese Vorlage geschieht durch Übermittlung einer Note, die vom Obersten Organ oder dessen Beauftragten gezeichnet ist und zum Ausdruck bringt, einen Verhandlungsgegenstand zur verfassungs- und geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten. Bis zum Einlangen der Note haben Lieferungen der Staatsdruckerei noch keine rechtliche Relevanz und sind daher auch nicht zu verteilen.

Auch im vorliegenden Fall, wie aus der Anfrage selbst hervorgeht, ist der Bericht des Rechnungshofes am 13. Juli Vormittag in der Nationalratskanzlei eingelangt und am selben Tag verteilt worden. Die genaue Uhrzeit kann nicht angegeben werden, da jeweils das Einlaufdatum, nicht aber die Uhrzeit erfaßt wird. Aus den dargelegten Umständen sehe ich keine Veranlassung, den Beamten eine "Verzögerung bei der Verteilung" vorzuwerfen.

ad 2)

Die Tatsache, daß Abgeordnete immer wieder von Rechnungshofberichten "aus den Tageszeitungen" erfahren müssen, hat in der Regel auch nicht seine Ursache in "Verzögerungen" bei der Verteilung solcher Berichte, sondern darin, daß solche Berichte gleichzeitig oder auch schon vor der Übermittlung an die Parlamentsdirektion an die Medien gelangen. Selbst wenn Berichte des Rechnungshofes noch in der Minute des Einlangens in der Parlamentsdirektion an Abgeordnete verteilt werden, läßt sich keine Garantie dafür abgeben, daß diese nicht bereits aus Tageszeitungen von der Existenz und vom Inhalt erfahren, jedenfalls dann, wenn ein Bericht in einer Zeitungsredaktion früher einlangt als in der Parlamentsdirektion, oder wenn sich ein Abgeordneter am Tag der Verteilung nicht im Hohen Haus aufhält und, durch den Versand bedingt, den Bericht erst am nächsten oder übernächsten Tag am Wohn- oder Aufenthaltsort vorfindet.

ad 3)

Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt 1.

Beilage